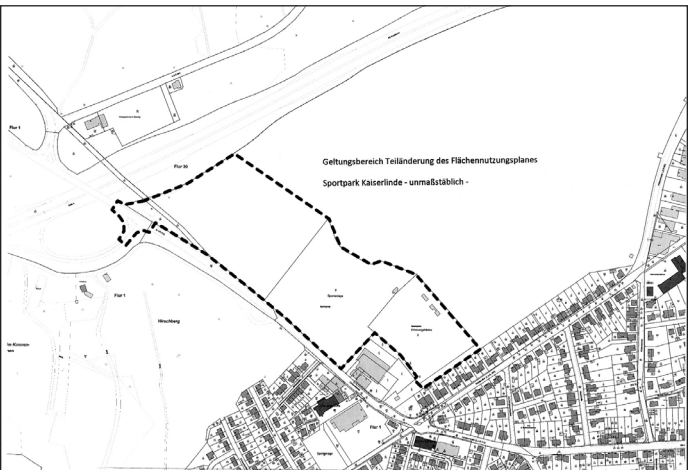


BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DER TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH „SPORTPARK KAISERLINDE“

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiesen-Elversberg hat in seiner Sitzung am 24.07.2015 den Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sportpark Kaiserlinde“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ziel der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Darstellung einer Sonderbaufläche für sportliche Zwecke einschließlich Infrastruktur anstelle von Waldfläche. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Planes und der Begründung in der Zeit vom 10.09.2015 bis einschließlich 12.10.2015 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Spiesen-Elversberg, Bauamt und Umweltamt, Zimmer 214 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.



Folgende Unterlagen/umweltbezogenen Informationen werden ausgelegt:

- Planzeichnung der Flächennutzungsplanteiländerung
- Begründung
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung
Dieser beinhaltet eine Zusammenfassung der Ist- und Plansituation im Plangebiet sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt. Detaillierte Angaben sind dem Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportpark Kaiserlinde“ zu entnehmen, welcher sich parallel in der Öffentlichen Auslegung befindet.
- Schalltechnisches Gutachten zu den Geräuschemissionen und -immissionen des Sportstadions „An der Kaiserlinde“ im Spielbetrieb nach dem geplanten Umbau (SGS TÜV Saar)
- Schalltechnische Untersuchung zu den Geräuschemissionen und -immissionen des geplanten Parkplatz nordwestlich des bestehenden Sportstadions an der Kaiserlinde des SV 07 Elversberg (SGS TÜV Saar)
- Haselmaus – Untersuchung im Rahmen der Planung „Sportpark Kaiserlinde“ (Ökolog. Freilandforschung)
- Erfassung von Vögeln und Fledermäusen im Projektgebiet „Sportplatz Kaiserlinde“ in Spiesen-Elversberg (MILVUS)
- Umweltrelevante Stellungnahmen:
 - **Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz** mit Anregungen zum Lärmschutzgutachten, zu den erforderlichen artenschutzrechtlichen Untersuchungen und zum ökologischen Ausgleich
 - **Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz, Oberste Naturschutzbehörde** mit Anregungen zu den erforderlichen artenschutzrechtlichen Untersuchungen und zum ökologischen Ausgleich
 - **Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz, Oberste Forstbehörde** mit Anregungen zum Waldausgleich
 - **NABU Saar** mit Anregungen zu den artenschutzrechtlichen Untersuchungen

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Unter der Internetadresse

argusconcept.planungsbeteiligung.de

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen bis einschließlich zum 12.10.2015 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Spiesen-Elversberg, den 28. August 2015

Der Bürgermeister

i. V.

Dr. Meyer

Erster Beigeordneter